

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das im vergangenen Jahr eingeführte **neue** Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung hat zu einer **Änderung** in der **Kommasetzung in Verbindung mit Auslassungspunkten** (...) geführt. Diese möchten wir Ihnen gerne in der heutigen Ausgabe unseres Newsletters näher erläutern.

Bislang galt die Regelung, dass das **Komma** vor den **Auslassungspunkten entfällt**, wenn der Satz an einer Stelle abbricht, an der das Komma stehen müsste.

Vollständiger Satz:

Bislang galt die Regelung, dass das Komma vor den Auslassungspunkten entfällt, wenn der Satz an einer Stelle abbricht, an der das Komma stehen müsste.

Satz mit Auslassung:

Bislang galt die Regelung, dass das Komma vor den Auslassungspunkten entfällt ...

Jetzt gilt die Regelung, dass das **Komma** vor den **Auslassungspunkten stehen bleibt**, wenn dieses auch **ohne Auslassungspunkte** stehen müsste.

Vollständiger Satz:

Bislang galt die Regelung, dass das Komma vor den Auslassungspunkten entfällt, wenn der Satz an einer Stelle abbricht, an der das Komma stehen müsste.

Satz mit Auslassung:

Bislang galt die Regelung, dass das Komma vor den Auslassungspunkten entfällt, ...

In der Schreibpraxis kann an vielen Stellen **nicht** entschieden werden, ob das entsprechende Komma nun stehen muss. In diesen Fällen der Gebrauch des Kommas **freigestellt**.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für etwaige Rückfragen wieder gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Ihre Orthografie- und Normberatungsstelle